

Herzlich willkommen zum „Was wir wissen“-NL. Immer häufiger lesen wir derzeit in den Medien dieses so integer daherkommende Begriffspaar „Was wir wissen und was nicht“. Damit soll vermutlich das Vertrauen in die Redlichkeit der Medien wiederhergestellt werden, das über die Fake News ein wenig gelitten hat. Da wir noch nie auf Ihr Vertrauen setzten oder es genossen: Wir meinten schon immer alles zu wissen. Lassen wir es also dabei.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2017-06-09>

I. Eilmeldung

< Ad-hoc-Mitteilung vom 9.6.2017 >

Vor drei Wochen gab das ernüchternde Wissen von RH um die heimischen Gartenvögel Anlass zur Sorge. Eine Ad-hoc-Mitteilung war die logische Konsequenz. Die LSH-Aktie brach in der Folgezeit ein und begann sich erst nach Pfingsten langsam wieder zu erholen. Heute der nächste Rückschlag: RH fühlte sich von der Frage „Profi oder Amateur: Wie gut sind deine Grill-Skills?“ auch deshalb herausgefordert, weil die Instituts-Gartenfeste mittlerweile Kultstatus erlangt haben. Schon die Frage „Bei der Marinade ist ... ein Muss“ brachte ihn aber ins Wanken und er rettete sich soeben noch in den allerdings eher mediokeren Safe Harbour „Ich kaufe das Fleisch mit Marinade“. Bei Planking musste er gar passen. Waren das nicht diese Menschen in komischen Körperhaltungen?

Die Auswertung machte dann überraschenderweise doch wieder Mut: „Fortgeschrittener mit Ambitionen“ hieß es. Wir setzen gleichwohl eine weitere Ad-hoc-Mitteilung ab. Denn wir vermuten, dass dies noch nicht das Maximum war. Weniger aber ist unter unserer Würde.

<https://strafrecht-online.org/bento-grillmeister>

II. Law & Politics

< Die Maut und der Österreicher >

Wenn Maut und Österreicher zu unseren Best Friends mutieren, muss einiges passieren. In Minute 26 der Endinger Pressekonferenz war es endlich so weit: Eben diese Maut kam als Retter ins Spiel, die es in der Folgezeit spielend in jede Hauptüberschrift selbst als seriös daherkommender Tageszeitungen schaffte. 10 Minuten später wurde die unerlässliche „unkomplizierte vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen europäischen

Ländern“ als der weitere Schlüssel zum Erfolg gefeiert. Und Walter Pupp, Leiter des LKA Tirol, lächelte.

<https://strafrecht-online.org/bz-endingen-live-ticker>

Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg war demgegenüber nicht nach Lachen zumute, als er bei seinem kürzlichen Besuch in Freiburg – wir berichteten – auf eine geradezu unvermeidbare Zuhörerfrage unmissverständlich antwortete: Daten, die zur Abrechnung der LKW-Maut erhoben würden, dürften nicht zu Strafverfolgungszwecken verwendet werden. Dies gebiete der Grundsatz der Zweckbindung und die informationelle Selbstbestimmung.

Auch die ab kommendem Jahr geltende Datenschutz-Grundverordnung legt in ihrem Art. 5 Abs. 1 b) fest: „Personenbezogene Daten müssen für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden ... („Zweckbindung“).“

Gilt (noch) nicht in Österreich? Macht es nicht besser und lässt die Befürchtung von Bernd Schünemann ein weiteres Mal virulent werden, die Europäisierung des Strafverfahrens komme strukturell einer Schleifung der Beschuldigtenrechte gleich.

Ihnen fehlt ein Wort dazu, wo wir ohne Maut und „unkomplizierte Zusammenarbeit“ stünden? Muss das wirklich sein? Ich dachte, wir hätten mittlerweile hinreichend deutlich gemacht, dass wir in einer Gesellschaft leben wollen, in der informationelle Selbstbestimmung und die Möglichkeiten staatlicher Ermittlungen in einen Ausgleich zu bringen sind. Wir dürfen insoweit also an „Schaum-vor-dem-Mund-Strobl“ übergeben, für den bereits die Täter festgenommen wurden:

<https://strafrecht-online.org/pm-endingen-strobl>

< Colombipark: Die Mauer muss weg >

Anfang Februar berichtete die Badische Zeitung, die Freiburger Polizei habe mit dem Colombipark den dritten hiesigen „Kriminalitätsschwerpunkt“ ausgemacht. Insbesondere der Rauschgifthandel habe enorm zugenommen und erfordere die Einrichtung einer weiteren „Kontrollzone“, in der die Polizei verdachtsunabhängige Personenkontrollen durchführen könne. Darüber hinaus sei der Einsatz von Videoüberwachung zu präventiven Zwecken in Erwägung zu ziehen.

<https://strafrecht-online.org/bz-brennpunkt-colombipark>

Wir zeigten uns schon damals wenig begeistert und monierten die gleich doppelte Definitionsmacht der Polizei: Diese sei maßgeblich an der Konstruktion „gefährlicher Orte“ beteiligt, da ihre Lageerkenntnisse und ihr vermeintliches „Erfahrungswissen“ als

Grundlage dienen. Sie könne zudem entscheiden, wen sie an diesen Orten einer Kontrolle unterziehe. Wir zweifelten außerdem an der verfassungsrechtlich gebotenen Bestimmtheit der polizeilichen Befugnisnorm.

<https://www.strafrecht-online.org/nl-2017-02-10> (II.)

Gefruchtet hat unsere Kritik selbstverständlich nicht: Die Polizei kontrolliert im Colombipark weiterhin anlasslos und will dort künftig auch Videoüberwachung zum Einsatz bringen. Sie setzt also weiterhin auf räumliche Kontrollmaßnahmen, deren einzige Voraussetzung ist, dass ein Ort als „Kriminalitätsschwerpunkt“ eingestuft wurde. Damit folgt sie der Logik der altehrwürdigen Kriminalgeographie, die den Zusammenhang zwischen „Kriminalität“ und „Raum“ untersucht – und darüber vergisst, diese Variablen selbst kritisch zu hinterfragen.

Aber nicht nur die Freiburger Polizei erweist sich als großer Anhänger der klassischen Kriminalgeographie. Auch eine kürzlich gegründete Initiative besorgter BürgerInnen, die um ihr ungestörtes Anliegerdasein fürchten, will den Park endlich von der dort angesiedelten Kriminalität befreien.

Wie die Initiative dieses hehre Ziel erreichen will? Die Mauer, die den Park zum Rotteckring begrenzt und aktuell eine Höhe von fast einem Meter hat, soll um einen halben Meter verkleinert werden. Sie solle dann als Sitz- und Liegefläche genutzt werden und dazu führen, dass der Park nach außen „offener“ wirke. Installiere man zudem neue Beleuchtung, bekomme man die „angespannte Kriminalitätslage“ schon in den Griff.

<https://strafrecht-online.org/bz-mauer-colombipark>

Wir staunen nicht schlecht: Das Abtragen von etwas Beton und Stein soll Strafrechtsverletzungen verhindern. Vollkommen neu ist ein solcher Ansatz natürlich nicht. Schon vor Jahrzehnten propagierte der Stadtplaner Oscar Newman, die Gestaltung eines Raumes generiere Situationen, die Kriminalität wahrscheinlicher oder eben unwahrscheinlicher werden ließen. So erzeuge die moderne Architektur, die lediglich auf Funktionalität setze, Räume der Anonymität und befördere damit zugleich Kriminalität. Es gelte daher, die Stadt baulich so zu gestalten, dass sie einerseits eine hohe soziale Kontrolle ermögliche, andererseits klare Grenzen zwischen öffentlichen und privaten Bereichen setze.

Jedoch geht eine solche Sichtweise bereits im Ausgangspunkt fehl, indem sie „Kriminalität“ zum Problem des „Raumes“ erklärt. Sie operiert damit nicht nur mit einem Kriminalitätsverständnis, das „Kriminalität“ eine objektive Handlungsqualität beimisst. Sie legt zugleich ein Raumkonzept zugrunde, das „Raum“ als absolute physikalische Größe begreift. Damit werden auf einen Schlag sämtliche sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Differenzen, deren Zusammentreffen selbstverständlich auch zu Konflikten führen kann, von der Bausubstanz verschluckt. Im alleinigen Fokus auf den geographischen Raum wird der Blick auf die wahren, viel komplexeren Ursachen

abweichenden Verhaltens verstellt und es geht nur noch darum, eine Mauer zu verkleinern und die Beleuchtung zu verbessern.

Vielleicht schafft man es durch die Einrichtung eines gastronomischen Betriebs sogar, auch noch die letzten Nicht-Konsumwilligen aus dem Park zu verdrängen. Womöglich ließe sich unter diesen Umständen sogar die Klientel des gegenüberliegenden Colombihotels zu einem Ausflug in den Park bewegen. – Würde man allerdings glauben, damit der Ursache „kriminellen Verhaltens“ auf die Schliche gekommen zu sein, läge dem ein weiteres Mal die falsche Vorstellung einer räumlichen Fixierung von Kriminalität zugrunde.

Stattdessen erleben wir auch an dieser Stelle die fortschreitende Ökonomisierung des öffentlichen Raums, die mit sozialer Exklusion einhergeht und damit das Problem verschärft, anstatt es zu lösen. Wollte die Stadt wirklich an den Ursachen von Kriminalität ansetzen, wäre eine gute Sozialpolitik zwar nicht die einfachste und günstigste, aber die wohl nachhaltigste Lösung.

Mit dem räumlichen Ansatz der Freiburger Sicherheitspolitik wollen wir uns auch am kommenden Mittwochabend im Rahmen der Tacheles-Vortragsreihe beschäftigen. Dort wollen wir außerdem vorstellen, wie eine kritische Kriminalgeographie als Kontrapunkt aussehen kann. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

<https://strafrecht-online.org/tacheles-gefahrliche-orte>

III. Service

< Anfrage des SWR >

Sehr geehrter Redakteur des SWR, kürzlich schrieben Sie mir eine Mail, Sie seien auf der Suche nach einem Experten, der Ihnen über die Psychologie von Ladendieben (auch bandenmäßig organisiert) ein Interview geben könne. Sie planten für SWR2 am 17.6. eine längere Sendung zum Thema Ladendiebstahl. Hintergrund sei die Forderung des Einzelhandelsverbandes nach härteren Strafen für Ladendiebe. Und fragten, ob ich Ihnen helfen könne.

Aber natürlich kann ich das. Wenn der Einzelhandel nach härteren Strafen ruft, lasse ich doch alles andere stehen und liegen. Denn offensichtlich scheint es sich um ein gravierendes Problem zu handeln, um das sich folgerichtig nur das Strafrecht zu kümmern hat.

Also: Wie es sich für einen echten Wissenschaftler gebührt, weise ich Ihre implizite Behauptung mit einem gönnerhaften Lächeln zurück, es gebe die (eine) Psychologie des Ladendiebes. Da muss man natürlich fein säuberlich differenzieren. Aber im Ergebnis

haben Sie schon recht: Es geht um die ebenso skrupellose wie frevelhafte Schädigung des ehrbaren Mittelstandes, die alle Varianten zusammenhält.

Eine erste Gruppe, die ich benennen möchte, wird durch die rumänischen Kinderbanden repräsentiert. Es handelt sich also um genuine Organisierte Kriminalität, die durch unsere verlorenen Außengrenzen in beängstigender Weise begünstigt wird.

Ich komme aber nicht umhin, als zweite Gruppe auch unsere Kinder und Jugendlichen zu benennen, die offensichtlich davon ausgehen, man könne sich geradezu alles erlauben. Die laxen Haltung der Justiz, die einen Abenteuerurlaub in Finnland als Sanktion interpretiert, trägt zu einer solchen Haltung maßgeblich bei.

Auf den ersten Blick kurioserweise mischt auch die russische Milliardärsgattin ordentlich mit. Normalerweise wird sie aus Langeweile und der Suche nach dem Kick in Baden-Baden aktiv werden. Aber diese Klientel ist durchaus bereit, sich für einige Wochen im Colombi einzuquartieren und in Freiburg ihr Unheil zu treiben.

Perfekt zur Forderung nach härteren Strafen passt die geradezu unüberschaubare Gruppe der Kosten-Nutzen-Maximierer. Sie kalkulieren nüchtern, welche Risiken dem erwarteten Gewinn gegenüberstehen, und schlagen unbarmherzig zu, wenn es sich rechnet. Manche von ihnen sind schlicht zu faul, einem ehrwürdigen Beruf nachzugehen, sie haben also nicht einmal viel zu verlieren.

Es gab, glaube ich, noch eine fünfte Psychologie, wie man es sicherlich nennt. Sie ist mir aber gerade entfallen. Vier ist aber auch eine tolle Zahl. Denken Sie an die vier Jahreszeiten, die vier Elemente oder das Strategiespiel „Vier gewinnt“.

In der Hoffnung auf eine wohlwollende Zitierung in Ihrem Hintergrundbeitrag verbleibe ich mit freundlichen Grüßen stets, Ihr RH

< Lifehacks >

Wir lieben Lifehacks und wissen demzufolge, wie man Bier in zwei Minuten runterkühlen könnte. Wir formulieren das mal im Konjunktiv, weil wir bislang eher auf den Kühlschrank setzten. Aber genau das ist eben die Arroganz der Vermögenden, die es in jedem Fall zu verbergen gilt. Insbesondere auch im Lifehack selbst, was Juliane bei ihren fünf Tipps für Alleinerziehende nur semiperfekt umsetzte, als sie zu einem Ordner mit Registratur, einem heißen Bad und einer Tafel Schokolade riet, um sich von den Problemen nicht unterkriegen zu lassen.

<https://www.youtube.com/watch?v=qwB0NekeHI4>

Der Vorwurf: Da könne man ja gleich zu einem Stück Kuchen raten, wenn einem das Brot fehle.

Bevor wir nun darüber zu grübeln beginnen, ob sich mit diesem weiteren Lifehack nicht in der Tat etliche unserer drängenden Probleme beseitigen ließen, wollen wir auf die Tagesthemen zu sprechen kommen. Hier war eine Zeit lang Tom Buhrow in der SWR3-Reihe „Tim fragt Tom“ zu hören. Dort erklärte er am Telefon dem „kleinen Tim“ in einfachen Worten komplexe Sachverhalte wie „Rating-Agentur“ oder „Bundesversammlung“ aus den Tagesthemen. – Das Problem, das wir ausmachten: Kids hören keine Sender wie SWR3, und das ganz zu Recht.

Genau dieser Aspekt war für uns Anlass, im NL furchtlos auf diesen Zug aufzuspringen. Den liest nämlich auch keiner. Und so gab es in einigen Ausgaben die Rubrik „Tim fragt Jack“, in der (Erbprinzen-)Jack (Bauer) ein wenig Nachhilfe im Strafrecht gab.

Genießen Sie noch einmal unseren legendären 2010-Opener zum Umweltstrafrecht:

Tim: „Im Golf von Mexiko passieren zur Zeit ja schlimme Sachen. Wäre das in der Ostsee in gleicher Weise denkbar?“

Jack: „Im Prinzip, ja, es fehlt aber sowohl an Erdöl als auch an Pelikanen.“

Tim: „Darüber hinaus soll Deutschland ja über ein besonders scharfes Umweltstrafrecht verfügen. Stimmt das?“

Jack: „Das stimmt, Umweltbeschädigungen sind hier strengstens untersagt.“

Tim: „Wenn Sie zur Arbeit fahren, zerstören Sie doch aber auch die Umwelt. Ist das also gleichfalls untersagt?“

Jack: „Eine gute Frage, Tim, aber ich arbeite nicht.“

Tim: „Ein Freund von mir studiert Jura. Er beklagte in einem Werkstattgespräch die Verwaltungsakzessorietät des Umweltstrafrechts. Hat er damit Recht?“

Jack: „Ha Ha Ha“.

Zurück zu den Tagesthemen: Nachdem diese messerscharf ermittelt hatten, dass sie kaum noch einer sehe, beschloss man, nunmehr auch bei den Lifehacks mitzumischen. Und endlich kapierten wir den Klimawandel.

<https://strafrecht-online.org/kurz-erklaert-klimawandel>

Tim und Tom, aufwachen: Die Teletubbies kommen nun um 22:15 Uhr.

IV. News aus der Regio

< Hand in Hand >

Das Sedanquartier ist auf einem guten Weg: Hochwertige Neubauten haben sich in die letzten Reste von Grün geschoben und beherbergen diejenigen, die es sich leisten können. Und wenn man sich gerade auf einer Kreuzschiffahrt befindet, lässt sich über Ferienwohnungen ein bisschen Geld verdienen, prägt das Viertel ungemein.

Wenn da nicht das Graffiti-Unwesen wäre! Das macht wirklich alles kaputt.

Ganz so glücklich war RH über das Graffiti-Bekämpfungsgesetz und damit insbesondere § 303 Abs. 2 StGB noch nie (vgl. im Einzelnen Neue Justiz 2002, 459 ff.). Auch unsere Website und das Institutsgebäude verhehlen ihre Sympathie für diese Kunstform nicht.

<http://strafrecht-online.org/stuff/institut-graffiti.JPG>

„Ja, aber dann müsste es auch „echte Kunst“ sein, nicht so ein fantasieloser Tag!“ rufen die empörten Kiezbewohner, sich fast an ihrem Auszeit-Croissant verschluckend. Und hierfür gebe es schließlich die Free Walls. Außerdem gehe es um manifeste Sachbeschädigungen im engeren Sinne, „die Menschen fühlen sich nicht sicher“.

Wir dürfen ein wenig entdramatisierend ergänzen: Sie sehen ihr Eigentum beschädigt. Und wir überlegen weiter: Moment, gab es da nicht etwas im Zivilrecht, einen Schadensersatzanspruch aus § 823 BGB nämlich? Kann das Strafrecht nicht – im Einklang mit dem BVerfG – das letzte Mittel zum Rechtsgüterschutz bleiben?

Der Verein „Sicheres Freiburg“ ist hiervon nicht überzeugt. Im Rahmen eines „Aktionstages gegen Graffiti“ hat er in Kooperation mit einigen Malerbetrieben und unter der Schirmherrschaft von Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach 35 Hausfassaden „von illegalen Schmierereien gesäubert“, wie es in der Badischen Zeitung heißt. Das Besondere hierbei: Für die Hauseigentümer war der neue Anstrich kostenlos.

Ein solches altruistisches Solidarmodell treibt uns geradezu die Tränen in die Augen. Und wir recherchieren weiter, wie es hierzu in unserer unbarmherzigen Ellbogengesellschaft kam. Auf der Website des Vereins wird das Konzept wie folgt erläutert: Es gehe um das Image der Stadt. Man wolle sich gerade im Innenstadtbereich von seiner schönsten Seite zeigen. Dieses Image sehe man nicht allein durch bereits existierende Graffiti gefährdet. Diese seien lediglich Auslöser für einen immer weiteren Verfall, der sich – wenn man nichts dagegen unternehme – auf die gesamte Freiburger Innenstadt ausbreite.

<http://www.sicheres-freiburg.de/index.php/anti-graffiti/konzept>

Da haben wir wieder diese kruden Vorstellungen des Kriminalität erzeugenden Raums. Die Kriminalität ist ein Konstrukt und auch der Raum ist ein solches. Wenn wir nun auch

die behauptete kausale Verbindung zwischen diesen beiden Konstrukten bestreiten können, bleibt schlicht nichts mehr übrig von diesem „Konzept“. Außer eben die Sorge um eine die Wirtschaft beeinträchtigende Umgebung. Wir dürfen insoweit auf ein weiteres Mal auf unser Broken-Windows-Interview mit Michael Jasch verweisen:

<https://strafrecht-online.org/nl-2008-broken-windows>

Wie wir haben auch die Sprayer andere Vorstellungen: Freiburg ist sicher? – „Nix ist sicher“.

<https://strafrecht-online.org/fudder-graffiti-sedan>

Der Kampf aber geht weiter: Die Eigentümer können eine dreimonatige Garantie des Aktionstages in Anspruch nehmen, wonach die Malerfirmen erneute „Schmierereien“ kostenlos beseitigen. Dafür müssen die Hausbesitzer allerdings Anzeige erstatten.

<https://strafrecht-online.org/bz-graffiti-sedan>

Meinetwegen, schon geschehen. Die Handschellen mögen klicken. – Wir hätten nie gedacht, dass es noch abstruser werden könnte: ein Private-Public-Partnership, das mit ökonomischen Anreizen arbeitet, um zur Strafverfolgung anzustacheln.

V. News aus der Exzellenz

< Peer Review schlägt wieder zu >

Peer Review-Verfahren sind uns schon seit geraumer Zeit ein Dorn im Auge. Wir geben es zerknirscht zu: Wir sind einfach verbittert darüber, permanent an dieser Hürde zu scheitern. Nach außen hin verbrämen wir dies freilich mit Fischer-Lescano und verweisen auf die gleichschaltende Wirkung derartiger Selektionsmechanismen, zu denen auch die uns in gleicher Weise verhassten Exzellenzinitiativen gehören:

„Die Rechtswissenschaft zeichnet sich heute zunehmend durch ihre monokulturelle Diskursstruktur aus. Pluralistische Forschung stößt auf Widerstände. Peer Review-Verfahren und Exzellenzambitionen vertragen sich nur schwer mit intellektueller Grenzgängerei. Kritische Kolleginnen und Kollegen werden früh aussortiert, marginalisiert und als Outlaws exkludiert.“

<https://strafrecht-online.org/blaetter-2012-fischer-lescano>

Dabei ist es gar nicht so schwer, dem Cerberus von < high quality peer review > ein Schnippchen zu schlagen.

<https://www.cogentoa.com/journal/social-sciences>

Schon der Titel des eingereichten und für exzellent befundenen Beitrags scheint uns weise gewählt zu sein: „Der konzeptuelle Penis als soziales Konstrukt“. Die weiteren Ausführungen spielen – so die Autoren – mit dem „poststrukturalistischen Stil diskursiver Gendertheorie“. Wenn alles dann noch den Klimawandel erklären soll, kann in einem Peer Review-Verfahren eigentlich nichts mehr schiefgehen. Denn die Alternative „Lesen, recherchieren, zugestehen, nichts zu kapieren“ scheint vergleichsweise deutlich dornenreicher und gefährlicher.

<https://strafrecht-online.org/spon-penis-klimawandel>

Doch lesen Sie selbst, wie die Herzfrequenz zu erklären vermag, warum Männer häufiger straffällig werden als Frauen.

<https://strafrecht-online.org/criminology-2017>

VI. Society

< Die große Homestory von RH >

Im letzten NL hatten wir Sie aufgerufen, darüber abzustimmen, ob Sie RH in einen Battle mit Torsten Albig um die beste Homestory schicken wollen. Die folgenden Varianten standen zu Auswahl:

[...] Ja, ich möchte mehr aus dem schillernden Leben von RH erfahren.

[...] RH nervt schon genug. Nicht noch eine Homestory!

[...] Oder, Moment mal, doch. Wenn er sich dann wie Albig zurückzieht.

Heute müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir aus Respekt vor Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, die Bekanntgabe der Abstimmung auf unbestimmte Zeit verschieben. Zunächst einmal hat einfach unsere ganze Aufmerksamkeit seiner Lebensgefährtin Natalia Wörner zu gelten, die die Möbelfirma Westwing in ihr „elegant-charmanten Zuhause“ eingeladen hatte. Die Fotos aus der gemeinsamen Berliner Altbauwohnung des Paares im Stadtteil Charlottenburg zeigten dabei den einen oder anderen Einrichtungsgegenstand aus dem Westwing-Katalog. „Eine wirklich gute Wohnung“, urteilte das Portal.

<https://strafrecht-online.org/faz-woerner-moebel>

Wir wissen es sehr zu schätzen, dass Heiko Maas „in keinster Weise“ (vermutlich eine Steigerung von „keiner“) in diese Kooperation involviert war, auch wenn wir es nicht so recht verstehen. Aber genau das ist ja auch das Geheimnis einer guten Homestory: Sie

muss ein wenig mystisch bleiben. Die Augenhöhe von Natalia Wörner jedenfalls erscheint in jedem Fall mehr als gewahrt.

<https://strafrecht-online.org/bz-maas-moebel>

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< neue Herausforderungen >

Trendsetter Badische Zeitung: „Tipps für E-Bike-Einsteiger: So gelingt der Umstieg.“

Sollten Sie den Artikel wegen Überschreitung der kostenfreien Maximalzahl dieses Qualitätsmediums ärgerlicherweise nicht mehr lesen können, übernehmen wir selbstlos den Service. Und vermuten mal ganz stark: „Weniger treten!“

MySpace-Gründer Tom Anderson wiederum berichtet uns von seinen Problemen, mit 39 Jahren und 580 Millionen Dollar in Rente zu gehen: „In den ersten Monaten war das Runterschalten ein bisschen schwierig. Da war ich noch im Büro-Modus.“ – Auch lustig.

<https://strafrecht-online.org/spon-tom-anderson>

VIII. Das Beste zum Schluss

Noch immer grübeln wir darüber, was Torsten Albig denn nun falsch machte. Er sprach definitiv von Managerin des Haushalts.

<https://www.youtube.com/watch?v=11iVFUzHzw>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 9.6.2017

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://www.strafrecht-online.org>